

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 72 (1989)
Heft: 4

Artikel: Tötet ihn! - Der Mordbefehl Khomeinis
Autor: Schmidt, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tötet ihn! – Der Mordbefehl Khomeinis

Orient und Okzident durchleben in diesen Tagen und Wochen einen Rückfall in geistig-politische Finsternis. Der Herrschende Gottesgelehrte Irans fordert unter Berufung auf seine Religion öffentlich zum Mord an einem Schriftsteller mit britischem Pass auf, und seine Adlaten setzen als Belohnung für den Täter ein Kopfgeld aus. Eine politische Ungeheuerlichkeit dieser Dimension ist in der neueren Geschichte kaum zu finden. Sollte der Mordbefehl des fundamentalistischen Revolutionsführers Khomeiny Erfolg haben und das Beispiel Schule machen, wären zweihundert Jahre nach der Aufklärung und der Ausrufung der Menschenrechte in der Französischen Revolution elementare Errungenschaften der modernen Staatenwelt und Zivilisation von Grund auf bedroht. Die Verrohung der geistigen Sitten durch religiös gefärbten Hass ist real.

In diesem bescheidenen Rahmen ist es leider nicht möglich, Rushdies Buch im einzelnen zu besprechen¹. Auf einiges kann ich hinweisen: Rushdie, 1948 in Bombay geboren und im indisch-islamischen Kulturkreis aufgewachsen, bekennt sich offen als «Ungläubiger» und schreibt, dass er dort, wo andere Leute ihren Glauben hätten, ein Loch in der Brust habe. Diese Einstellung gestattet der Koran: «Zwingt keinen zum Glauben...» (2, 257). Beleidigend empfinden die Moslems aber die Texte, in denen Rushdie ein Bordell schildert, in welchem die Mädchen die Namen der verschiedenen Gattinnen Mohammeds annehmen, was dann ihr Geschäft wesentlich steigert. An anderen Stellen fragt Rushdie, wieso der Prophet immer dann göttliche Inspirationen bekommen habe, wenn dies politisch notwendig und zu seinem Vorteil war. Das wäre keine göttliche Inspiration gewesen, viel eher Autosuggestion

oder die Hilfe eines guten Beraters, schreibt er. Hier sticht Rushdie nicht nur in ein theologisches, sondern in ein politisches Wespennest, denn im Islam sind Religion und Politik miteinander verschmolzen.²

Empört sind die Moslems auch darüber, dass Rushdie den Patriarchen Abraham einen «Schuft» nennt, weil er seine zweite Frau in der Wüste zurückgelassen habe. (1. Mose 21,9;14) Abraham ist für die Moslems ja eine sehr wichtige religiöse Figur.³

Der Titel des Buches bezieht sich auf eine Legende aus dem 9. Jahrhundert. Danach hätte der Satan persönlich dem Propheten einige Verse einzuflüstern versucht. Rushdie zitiert einige Verse aus der 53. Sure (Der Stern). Sie stehen heute aber nicht (mehr?) im Koran. Nur in der 15. Sure gibt Allah dem Satan das Recht, die Sünder und Ungläubigen zu verführen. (V. 32–45). Rushdie folgert nun,

dass auch andere Suren, vielleicht der ganz Koran, satanischen Ursprungs sein könnten. – Aus den Berichten über das Leben Mohammeds (570–632) geht hervor, dass er auf die «Dichter» nie gut zu sprechen war. Die Dichter empfand man damals als die Nachfahren der alten Wahrsager, die unter dem Einfluss der Dschinnen (böse Geistwesen) gestanden haben sollen, im Krieg oft auch Zaubersprüche und Verfluchungen gegen die Feinde gerichtet hatten. (z. B. 4 Mose 22,5 und 6 ff).

Wenn auch diese magischen Fähigkeiten und Verfluchungen zur Zeit Mohammeds nur noch in dekadenten Resten vorhanden waren, flössen die Dichter dem Propheten immer noch ein unheimliches Gefühl ein. Als z. B. Mohammed in Medina an der Macht war, kam es hier nach der Schlacht von Bedr zur Ermordung einer Frau und eines Mannes durch fanatische Anhänger des Propheten, weil die beiden beleidigende Gedichte gegen die Gläubigen gerichtet hatten.³

Und als Mohammed schliesslich als Sieger in Mekka einziehen konnte und eine grosszügige Amnestie verkündete, waren unter den wenigen, die nicht in den Genuss dieser Amnestie kamen, zwei Sängerinnen, die Schmähedichte gegen den Propheten gesungen hatten. Mohammed liess die beiden töten.

Der koranfeste Khomeini sieht im Buch von Rushdie sein Lebenswerk bedroht. Dessen «Satanische Verse» sind wie ein Pfeil, der tief in das Herz des Islams schiitisch-iranischer Prägung gefahren ist. Khomeini hat Rushdie genau verstanden: dessen Buch erschüttert das umfassende Diktat der Ayatollas und damit Khomeinis Macht. Denn diese gründet



Übler Schatten

auf der genauen Auslegung des Korans, woraus folgt, dass die Freiheiten des einzelnen bis ins Absurde reduziert werden. Rushdie glossiert auch dies: «Waschen und beten, der Torso trocken, nass die Glieder, dumpf der Kopf, Regeln für dies und das, Regeln für alles, wieviel man isst, wie tief man schläft, in welcher Position man sexuell verkehrt, worüber man spricht, wo man sich kratzt.»

Diese Pest der Seelen

Der Fanatismus verhält sich zum Aberglauben wie das Delirium zum Fieber, die Raserei zum Zorn... Die Gesetze und die Religion genügen keinesweg gegen diese Pest der Seelen. Die Religion, weit entfernt, ein Heilmittel gegen sie zu sein, wird in den infizierten Hirnen zu Gift... Diese Leute sind davon überzeugt, dass der heilige Geist, der sie durchdringt, über den Gesetzen steht, und dass ihre Wahnideen das einzige Gesetz sind, dem sie folgen müssen. Was soll man einem Menschen erwidern, der Ihnen sagt, dass er Gott mehr gehorchen wolle als den Menschen, und der folglich sicher ist, den Himmel zu verdienen, wenn er Sie umbringt? **Voltaire**

Ganz allgemein gesehen ist die religiöse und politische Auseinandersetzung um dieses Buch nichts anderes als der Zusammenprall einer orthodoxen Religion mit dem säkularisierten Teil der Welt. Für die Moslems sind die Dogmen des Korans die absolute Wahrheit, Kritik an ihnen eine Gotteslästerung. (Dass im Iran noch 52% der Bevölkerung Alphabeten sind, sei am Rande vermerkt.) Rushdie ist auch ein Hochverräter, denn er bekämpft mit seinem Buch die Grundlagen der von Gott gegebenen Verfassung des (theokratischen) Staates Iran. Wer aber nach dem islamischen Gesetz Hochverrat begeht, muss mit dem Tode bestraft werden. Dass Rushdie in London lebt, kein Moslem ist und auf ihn dieses Gesetz auch gemäss

Koran nicht angewendet werden darf, schert Khomeini wenig.

Die Reaktionen, die der Westen gegen Khomeini und den Iran gezeigt hat, sind unterschiedlich. Einzelne Sanktionen sind dürrig und werden sich wahrscheinlich als wenig wirksam erweisen. Dies aus mehreren Gründen: zum einen wegen der starken wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Iran, zum anderen wegen der grossen Zahl der Moslems in den westlichen Industriestaaten. Nicht zuletzt sind auch Terror und Geiselnahmen zu fürchten. Die BRD ist der grösste Handelspartner Irans im Westen; hier leben etwa zwei Millionen Moslems. Frankreich hat millionenschwere wirtschaftliche Verträge mit dem Iran vorbereitet, und dort leben etwa drei Millionen moslemische Gastarbeiter. Auch in England leben zwei Millionen Moslems. (Die Zahl der Moslems hat global von 1981–1986 um rund 186,5 Millionen zugenommen, die Zahl der Christen hat sich im gleichen Zeitraum um 55,7 Millionen verringert; Fischer-Welt-Almanach 1981/1986.) Und der Vatikan erklärt sich mit den Moslems solidarisch, wenn er auch den Mordbefehl Khomeinis und jeden Fanatismus ablehnt; er hat den Scorsese-Film «Die letzte Versuchung Christi» noch nicht vergessen!

Nicht Rushdies Buch ist ein Skandal, sondern der Umstand, dass es (noch) einen theologischen Staatschef gibt, der eine geistig/religiöse Auseinandersetzung und Kritik am Koran nicht nur nicht erlaubt, sondern – im vermeintlichen Auftrag seines Gottes – jeden, der diesen Koran kritisiert, mit dem Tode bedrohen und seine Killer aussenden darf, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Rudolf Schmidt

Anmerkungen: siehe folgende Seite

Einen Bericht über die Ausserordentliche Delegiertenversammlung in Bern finden Sie in der Mai-Nummer des Freidenkers. Für heute nur soviel: Mit frischer Kraft kann nun gearbeitet werden. Die Redaktion

Comics für Katholiken

In Frankreich haben erzkonservative Katholiken führende Comics-Verlage aufgekauft, um deren Programm zu disziplinieren. Dies hat die Zeitung «Libération» enthüllt. Treibende Kraft der Übernahmen ist der Rechtsanwalt Rémy Montagne, dem eine enge Bekanntschaft zum Papst nachgesagt wird.

Seit einigen Wochen berichteten Autoren und Illustratoren von zunehmenden Schwierigkeiten mit ihren Verlegern. Es hatten Veränderungen in den Besitzverhältnissen stattgefunden, doch wusste niemand genau, was sich eigentlich abspielte. Dann begann die Zeitung «Libération» zu recherchieren: Die Ampère-Gruppe, der grösste europäische Bibel- und Gebetbuchverleger, Besitzer von einem Dutzend Zeitungen, von audiovisuellen Produktionsgesellschaften und einem leistungsstarken Vertriebssystem, hat die führenden Comics-Verlage – insgesamt dreizehn – aufgekauft und ist damit zum Marktleader avanciert. (45 Prozent Anteil!)

Was mit diesen neuen Investitionen bezweckt wird, schrieb Rechtsanwalt Rémy Montagne in einem Brief an die französischen Bischöfe: Es gehe darum, der Kirche – dem Papst und den Bischöfen – noch besser zu dienen. Im gleichen Schreiben warb er um Verständnis dafür, dass die neuen Verleger «bei unsern neuen Partnern provisorisch noch Produkte tolerieren müssen, die wir bedauern». Die Gattung der (beliebten, vielgelesenen Comics!) soll also mehr oder weniger sanft diszipliniert werden.

Tatsächlich sind die Comics konservativen Katholiken schon seit langem ein Dorn im Auge. Sie sind oft erotisch, stets provozierend, aufmüpfig, kritisch, frech. Zudem sind einige der beliebtesten Comics-Helden radikal antiklerikal.

Direkt und umgehend scheinen die neuen Besitzer aber (noch) keine Zensur ausüben zu wollen – im Moment wird vor allem Druck auf die Verleger gemacht. Verfolgt wird offensichtlich eine Strategie der langfristigen Disziplinierung.

Quelle: Tages-Anzeiger

Fortsetzung von Seite 26

Nach einer knapp 24stündigen Konsultation entschied das Verfassungsgericht *einstimmig*, dass die Alternativstunde zum Religionsunterricht verfassungswidrig sei, die Schüler somit frei wären, die Schule zu verlassen. Auch dürften die Religionslehrer – da ihr Fach nicht obligatorisch ist – im Lehrerkollegium nicht befinden.

Religionslehrer und Bischöfe standen unter Schockwirkung. Katholiken sprachen von «Golpe». Was weiter geschehen wird, hängt von der noch ausstehenden Urteilsbegründung des Verfassungsgerichts ab. Denkbar wäre ein diplomatischer Schritt des Vatikans wegen «Verletzung und unilateraler Kündigung des Konkordats» seitens des italienischen Staates. Es könnte sich eine neue Revision des Konkordates aufdrängen, was aber für die Kirche nicht ungefährlich wäre, wollen doch viele Parteien überhaupt kein Konkordat mehr. Konkordate sind ja bekanntlich Verträge, dank denen die Kirche Privilegien erwirbt und sich zu nichts Wesentlichem verpflichtet. Mit der Aufhebung des Konkordats würde aber ein Religionsunterricht nach vatikanischem Muster unmöglich gemacht. Vergessen wir nicht, dass der Staat Religionslehrer beschäftigt und besoldet, die er nicht frei wählen kann, unterstehen diese doch der Oberaufsicht der Bischöfe.

Folgen für das Tessin

Die Diskussion um Religionsstunde und/oder Alternativunterricht im Tessin bewegt sich auf ähnlich unsinnigen Bahnen wie in Italien. Das Urteil des italienischen Verfassungsgerichts wird zweifellos auch im Tessin ein Echo finden und gegen die Ansprüche des Wojtyla-Mannes, des Bischofs *Eugenico Corecco* wirken. Es wäre jedenfalls an der Zeit, dass auch Laien und Nichtgläubige ihre Rechte wahrnehmen und resolut verteidigen. Noch ist es Zeit – vielleicht. Immerhin feierte die Vernunft in Italien einen Sieg. Sergio Pastore

¹ Anfang 1989 verlor eine bei den Salesianern arbeitende Lehrerin ihre Stelle, weil sie sich zivil hatte trauen lassen. Vergeblich beteuerte sie, dass sie die religiöse Zeremonie nachholen würde.

² Dieser Anteil ist für das Schuljahr 1988/89 auf 95% gestiegen.

Freidenker in der DDR

Perestroika macht es möglich, dass in der DDR – erstmals in einem Land des Ostblocks – eine Freidenker-Organisation legal an die Öffentlichkeit treten konnte. Am 12. Januar 1989 gründete eine Gruppe von Naturwissenschaftlern, Medizinern, Pädagogen und Kulturschaffenden in Berlin einen Freidenkerverband der DDR. Dem Gründerkomitee gehören namhafte Persönlichkeiten der DDR an, wie der Philosoph Manfred Buhr, der Direktor der Berliner Sternwarte und des Planetariums Dieter Hermann, der Schriftsteller Günter Georg u. a. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Helmut Klein, Professor an der Humboldt-Universität, gewählt. Der neue Verband versteht sich als Nachfolger der traditionellen deutschen Freidenkerbewegung, die ihre Wurzeln in der Aufklärung und im bürgerlichen Humanismus hatte, deren proletarischer Flügel im 19. Jahrhundert auch von Marx, Engels und Wilhelm Liebknecht beeinflusst wurde.

Der Verband der Freidenker bekennt sich zu der in der Verfassung der DDR garantierten Glaubens-

und Gewissensfreiheit und will konsequent für die Trennung von Staat und Kirche eintreten. Er will alle Menschen erreichen, die sich um die Klärung philosophischer, weltanschaulicher und ethischer Fragen von einer nichtreligiösen Position aus bemühen, aber auch globale Menschheitsprobleme vorbehaltlos diskutieren. Der Verband will auch Leistungen im Familiendienst erbringen; Namengebung, Heirat, Trauerfeier, Betreuung von Kranken und Einsamen.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich dieser Freidenkerverband in der DDR halten kann und ob vielleicht auch in anderen Staaten Osteuropas sich Freidenkerbewegungen bemerkbar machen. In der Vorkriegs-Tschechoslowakei bestand eine der grössten und aktivsten Freidenker-Organisation, und es wäre erfreulich, wenn auch diese traditionsreiche Bewegung wiedererstehen würde. Die Weltunion der Freidenker wird sich jedenfalls mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung setzen. Jean Kaech

Anmerkungen zum Artikel von R. Schmidt

¹ Da dieser Artikel bereits Ende Februar 1989 geschrieben wurde, lag mir keine deutsche Übersetzung vor. Ich beziehe mich im folgenden auf Berichte im österreichischen Fernsehen. Die angeführten Koran-Texte sind der Übersetzung von Ullmann-Winter, Goldmann 1959, entnommen. Sie differieren mit anderen Übersetzungen nur um einige Verse und sind im Text-Umkreis leicht zu finden.

² Nach der Legende (1. Mose 20. und 21. Kap.; Koran 22.S.V.27,79; 3,68 u.a.) zeugte Abraham zwei Söhne: Ismael und Isaak. Von Ismael leiten sich die arabischen Völker ab, Isaak wurde Stammvater des jüdischen Volkes. Nach dem Koran (3,68) war Abraham weder Jude noch Heide, sondern ein «Hanif» (ein Monotheist, ein Gottergebener). Im NT wird der «paulinische» Christus über Abraham gestellt: «Ehe Abraham ward, bin ich». (Joh. 8,58). Die historische Existenz Abrahams und anderer Patriarchen ist wissenschaftlich sehr umstritten. Sie werden teils als Astralgottheiten aus dem Umkreis der Mondmythologie, teils als kanaanische Götter, als Märchengestalten oder als Figuren von Volkssagen gedeutet.

³ F. Buhl, Das Leben Mohammeds, Leipzig 1954, S. 248; Rudolf Frieling, Christentum und Islam, Fischer TB 5503, 1981.

Adressen:

Freidenker-Vereinigung der Schweiz FVS

Mitglied der Weltunion der Freidenker
Mitglied der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union

Zentralvorstand

Rudolf Hofer, Zentralpräsident,
Untermattweg 44, 3027 Bern

Administration

(Mutationen, Materialbestellungen, Auskünfte usw.):

Zentralsekretariat der FVS

Postfach 14, 8545 Rickenbach ZH
Tel. 052/37 22 66

Zentralkasse

(Finanzgeschäfte des Zentralverbandes):
FVS-Zentralkasse
Postfach 1010, 8401 Winterthur

Freidenker-Vereinigung Sektion Basel und Umgebung

Postfach 302, 4012 Basel
Auskünfte: Tel. 061/65 53 26
Mitgliederdienst/Krankenbesuche:
Tel. 061/691 63 46